

ZUSATZITEM „DIAGNOSEANLASS“

gemäß Krebsregistergesetz Schleswig-Holstein, aktualisierte Fassung vom 15.12.2022,
und ab oBDS 3.0.1

(Stand: 20. Januar 2023)

Erläuterungen zum Zusatzitem „Diagnoseanlass“

Der für die Krebsregistrierung in Schleswig-Holstein relevante Datenumfang ist im Krebsregistergesetz Schleswig-Holstein geregelt. Dort ist festgelegt, dass neben dem bundesweit gültigen einheitlichen onkologischen Basisdatensatz (oBDS) von den Meldern in Praxis/Zentrum und Klinik in der Diagnosemeldung eine weitere landesspezifische Angabe in den Meldungen zu dokumentieren ist, nämlich der

► Diagnoseanlass

Für Pathologen bzw. deren Dokumentationssysteme ist diese Angabe nicht relevant!

Für die manuelle/formularbasierte Erfassung einer Meldung im Melderportal wird für diese Angabe ein Feld in den jeweiligen Meldungstypen mit der entsprechenden Werteauswahl zur Verfügung gestellt. Von Meldern, die ihre Meldungen über eine xml-Datei abgeben/hochladen wollen, ist diese Angaben als sog. „Zusatzitem“ zu liefern.

Für XML-/Schnittstellen-Melder:

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre xml-Datei der aktuellen oBDS-Schema-Version entspricht (mind. XML-V3.0.1). Einzelheiten zur Struktur des gültigen Schemas finden Sie online im sog. Umsetzungsleitfaden der §65c-Plattform (<https://confluence.basisdatensatz.de/display/UMK/Grundstruktur>).

Landesspezifische Zusatzitems sind jeweils über ein Element <Zusatzitem> in die Meldung zu setzen.

Über die Elemente <Art> und <Wert> sind dann die notwendigen Angaben zu übermitteln. Die Angabe von Datum oder Bemerkung sind in Schleswig-Holstein nicht erforderlich und werden nicht verarbeitet.

Zusatzitem „Diagnoseanlass“ (für Melder aus Praxis/Zentrum und Klinik; nur für Diagnose-Meldung):

Art: Diagnoseanlass <i>(Muss-Feld bei Diagnose-Meldung!)</i>	Werte:	M	= Mammographie-Screening
		K	= Koloskopie-Screening
		H	= Hautkrebs-Screening
		S	= Sonstiges-Screening
		E	= Selbstuntersuchung
		F	= Früherkennungsuntersuchung
		T	= Tumorsymptomatik
		X	= Sonstiges
		U	= Unbekannt

Umseitig finden Sie ein Struktur-Beispiel.

Weitere Informationen zum Aufbau von Zusatzitems können Sie ebenfalls dem Umsetzungsleitfaden der §65c-Plattform entnehmen (https://confluence.basisdatensatz.de/display/UMK/Menge_Zusatzitem_Typ)

Struktur-Beispiel: Zusatzitem in Diagnosemeldung (Ausschnitt):

```
... <Menge_Meldung><Meldung Melder_ID="100047" Meldung_ID="1000470038327">
  <Meldebegrueudung>|</Meldebegrueudung>
  <Tumorzuordnung Tumor_ID="TUMOR_1">
  ...
  </Tumorzuordnung>
  <Diagnose>
  ...
  </Diagnose>
  <Menge_Zusatzitem>
    <Zusatzitem>
      <Art>Diagnoseanlass</Art>
      <Wert>M</Wert>
    </Zusatzitem>
  </Menge_Zusatzitem>
</Meldung>
...
```

Hinweis zu älteren xml-Schema-Versionen:

Das Krebsregistergesetz SH fordert von Pathologen verpflichtend die Angaben zum Einsender der Probe (Einrichtung, Name, Anschrift...). Ab xml-Schema V3.0.0 sind diese Angaben Bestandteil des bundeseinheitlichen Schemas. In vorherigen xml-Versionen bis inkl. xml-Schema 2.2.2 sind die Angaben an Krebsregister Schleswig-Holstein obligat als Zusatzitems zu liefern! Bei Bedarf erfragen sie Einzelheiten hierzu bitte bei der Vertrauensstelle des Krebsregisters (Tel. 04551 803 852).